

**Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 23.09.2016
zur Fortschreibung des sog. „Schlüssigen Konzepts zur Ermittlung
der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Kreis Warendorf“**

1. Teil der Frage:

Wann wird das „Schlüssige Konzept zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Kreis Warendorf“ fortgeschrieben?

Antwort:

Das Jobcenter führt aktuell die Datenerhebung durch. Dazu werden die Bestandsmieten der SGB II-, SGB XII- und Wohngeldfälle im Kreisgebiet erhoben. Ab Oktober erfolgt die Auswertung der Daten, damit die Fortschreibung des „Schlüssigen Konzeptes“ zum 01.01.2017 abgeschlossen werden kann.

2. Teil der Frage:

Werden die Angemessenheitsrichtwerte für den Kreis Warendorf auf die aktuellen tatsächlichen Gegebenheiten des Wohnungsmarktes angepasst?

Antwort:

Es werden regelmäßig Wohnungsangebote im Kreisgebiet erhoben. Die Angebote, die seit dem 01.01.2016 ermittelt wurden, fließen mit in die Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen ein. Damit ist sichergestellt, dass die aktuellen Gegebenheiten des Wohnungsmarktes berücksichtigt werden.